

Handreichung

Umgang mit personellen Engpässen

Die personelle Situation ist in vielen Augsburger Kitas angespannt. Das wissen wir aus zahlreichen Gesprächen mit Trägern und Einrichtungsleitungen und auch die Ergebnisse der Befragung zur Corona-Situation bildeten dies deutlich ab. Klar ist: Personalnot ist ein grundsätzliches Problem, das nicht von einzelnen Einrichtungen gelöst werden kann. Deswegen befasst sich u. A. eine Arbeitsgruppe des neu ins Leben gerufenen Trägerbeirats mit dieser Fragestellung und sucht in enger Abstimmung mit Politik und Stadtverwaltung nach Wegen, wie die Situation in der Stadt strukturell verbessert werden kann.

Dennoch stehen Träger und Einrichtungsleitungen vor der Herausforderung, mit konkretem Personalmangel so umzugehen, dass der Betrieb der Häuser weitgehend aufrechterhalten werden kann und das Wohl der betreuten Kinder gesichert ist. In solchen Notsituationen ist es wichtig, schnell handlungsfähig zu sein. Wir möchten Sie dabei unterstützen und Ihnen mit folgenden Ausführungen eine Orientierung bieten.

Fehlzeiten des Personals können sein:

- Krankheit und/oder Quarantäne
- Schwangerschaft mit sofortigem Beschäftigungsverbot
- Fortbildung
- Urlaub
- Freistellung
- Fristlose Kündigung
- Unbesetzte Stellen

I. Präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von personellen Engpässen

Zu manchen Zeiten ist eine dünnere Personaldecke ein Normalzustand. Um zu verhindern, dass ein akuter Engpass entsteht, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Jede Gruppe muss in der Kernzeit mit mindestens einer Fachkraft (FK) und einer weiteren Person besetzt sein
- Sie können Praktikantinnen und Praktikanten zur Aufrechterhaltung der Betreuung ergänzend mit in der Gruppe einsetzen. Diese sind aber nicht mit Fachkräften gleichzusetzen
- Auch Eltern und Ehrenamtliche können ergänzend zu einer Fachkraft aushelfen. Fragen Sie mögliche Unterstützerinnen oder Unterstützer im Vorfeld an → Achtung: erweitertes Führungszeugnis notwendig
- Vermeiden Sie Engpässe, die in Urlaubszeiten entstehen können:
 - Es darf pro Gruppe nur ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin auf Fortbildung oder in Urlaub gehen. Dies muss in Absprache mit dem Team oder der Gruppenleitung und Leitung oder stellvertretenden Leitung erfolgen!
 - Urlaub in der Ferienzeit ist bevorzugt nur für Mitarbeitende mit schulpflichtigen Kindern reserviert.

- Leitung und Stellvertreterin dürfen nicht gleichzeitig außerhalb der Schließtage für längere Zeit (1-3 Wochen) in Urlaub gehen.
- Machen Sie eine Abfrage bei den Eltern ob und an welchen Tagen sie ihr Kind zuhause lassen könnten. Einen Mustervordruck dazu finden Sie im Anhang.
- Erstellen Sie einen Stufenplan, der erkennbar macht, bei welcher Art von Notstand was zu tun ist und geben Sie diesen im Team und bei den Eltern bekannt, so dass allseits Handlungsklarheit entsteht. Einen beispielhaften Stufenplan finden Sie im Anhang.
- Stetige Bemühung des Trägers um neues und/oder Ersatzpersonal (Dokumentation der Maßnahmen zur Personalgewinnung wird empfohlen).
- Zur lang- bzw. mittelfristigen Personalgewinnung, insbesondere von Fachkräften: Weiterqualifizierung des vorhandenen Personals zur Fachkraft.

II. Mögliche Maßnahmen beim Eintreten personeller Engpässe

Wenn der Notfall eintritt und nur noch wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst sind, gilt es an erster Stelle, die Aufsichtspflicht zu sichern und das Kindeswohl zu gewährleisten! Wesentliche Stellschrauben können dabei folgende sein:

- Es gilt zunächst zu prüfen, welche **Sofortmaßnahmen** bezüglich des Personals und der Kinder ergriffen werden können und müssen:
 - Kurzfristige Absage von gebuchten Fortbildungen
 - Kurzfristige und kurzzeitige Aufstockung der Arbeitsstunden von Teilzeitkräften
 - Direktes Ansprechen und Abfragen der Eltern, ob Kinder früher abgeholt oder einzelne Tage zuhause betreut werden können
 - Gruppen zusammenlegen
- weitere Maßnahmen in Bezug auf das **Personal**:
 - Anpassung von Dienstplänen und Arbeitszeiten
 - Verschiebung von Überstundenabbau
 - Aushilfe durch Mitarbeitende aus anderen Gruppen → sich hausintern unterstützen
 - Aushilfe durch Mitarbeitende aus anderen Einrichtungen (Trägerintern oder –extern)
 - Leitung hilft als Springer aus
 - Küchenpersonal wird unterstützend bei der Aufsicht und Ausgabe vom Mittagessen eingesetzt
 - Urlaubssperre/-kürzung während des personellen Engpasses
 - Aktivierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Elternzeit oder Ruhestand
 - Unterstützung der Fachkräfte durch Eltern und Ehrenamtliche
- Maßnahmen in Bezug auf die **Rahmenbedingungen**:
 - Verschiebung von Pausen → unbedingt darauf achten, dass Pausenzeiten eingehalten werden!
 - Wegfall von Verfügungszeiten
 - Wegfall päd. Angebote (z.B. Ausflug, Exkursion...)
 - Können Teilzeitkinder am Nachmittag zuhause bleiben? (z.B. SVE-Kinder)
 - Reduzierung/Wegfall der Randzeitenbetreuung
 - vorübergehende Kürzung der Öffnungszeiten

- Bei Überschreitung des Anstellungsschlüssels, kann eine Schließung der Kita oder einzelner Gruppen in Erwägung gezogen werden
 - zunächst prüfen, ob eventuell eine Betreuung vormittags sichergestellt werden kann und die Schließung nur nachmittags erfolgen muss
 - kann nur in enger Absprache mit dem **Träger** erfolgen
 - bei (Gruppen)Schließung und Reduzierung der Öffnungszeiten muss eine **§ 47 Meldung** an die **Aufsichtsbehörde** erfolgen. Die Fachaufsicht und Fachberatung kann auch schon vorab beratend hinzugezogen werden.
 - Informieren Sie die **Eltern** über den Personalengpass und die möglichen Maßnahmen, die getroffen werden müssen und stimmen Sie sich mit dem Elternbeirat ab.

Weitere wichtige Aspekte:

- Die Sicherung der Aufsichtspflicht und damit auch die Sicherung des Kindeswohls stehen immer an oberster Stelle!
- Der Träger ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Rahmenbedingungen sicherzustellen und für ausreichend qualifiziertes Personal zu sorgen, damit die Aufsichtspflicht in der Einrichtung durch das pädagogische Personal gewährleistet ist.
- Wenn keine FK in der Gruppe ist, bedeutet dies, dass keine Bildungs- und Erziehungsarbeit stattfinden kann. Eine Ergänzungskraft gilt als aufsichtspflichtig, Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfskräfte usw. alleine in der Gruppe sind nicht aufsichtspflichtig.

III. Wann muss eine § 47 SGB VIII-Meldung aufgrund von Personalmangel (mögliche Kindeswohlgefährdung) erfolgen?

- Bei Personalmangel können zwei unterschiedliche Gründe für eine Meldung nach § 47 SGB VIII ausschlaggebend sein: Zum einen muss eine Meldung erfolgen, wenn der Anstellungsschlüssel nicht eingehalten wird. Zum anderen, wenn die Aufsichtspflicht in der Kindertageseinrichtung nicht gewährleistet werden kann.
- Von einer Kindeswohlgefährdung kann ausgegangen werden, wenn ein Anstellungsschlüssel (ANS) von 1:12,5 nicht eingehalten wird (vgl. Kommentar zu § 17 AVBayKiBiG).
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII erfolgt demnach grundsätzlich bei einem ANS $\geq 1:12,5$
- ⇒ Dennoch kann es in der Kindertageseinrichtung dazu kommen, dass trotz Einhaltung des Anstellungsschlüssels, das Kindeswohl gefährdet ist, weil die Aufsichtspflicht durch zu wenig Personal nicht entsprechend gewährleistet werden kann. Kommt die Leitung nach subjektiver Prüfung der Situation vor Ort zu dieser Entscheidung, muss über den Träger eine § 47 Meldung erfolgen.
- ⇒ Bitte verwenden Sie zur Meldung eines Personalmangels das **Meldeformular § 47 organisationsbezogene Kindeswohlgefährdung**. Es ist zu finden unter:
www.augsburg.de > Umwelt & Soziales > Kindertagesbetreuung in Augsburg > Kindertagesbetreuung für freie Kita-Träger > Informationen für Eltern und Fachkräfte > Informationen für pädagogische Fachkräfte > Handreichung Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.pdf

IV. Kontakt im Amt für Kindertagesbetreuung / Team Freie Kita-Träger

Bei Rückfragen kontaktieren Sie die pädagogische Fachaufsicht und Fachberatung im Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg:

N.N.	Sozialregion Nord/West	0821/324-34442
Frau Lübke	Sozialregion Ost	0821/324-34339
Frau Reutter	Sozialregion Süd	0821/324-64210
Frau Hettenkofer	Sozialregion Mitte	0821/324-2819

Fax 0821/324-2808

Mail fachaufsicht.freie-kitatraeger@augzburg.de

V. Anhang

Anhang 1: Vorlage zur Elternabfrage

Zum Abtrennen und Austeilen an die Eltern

Elterliche Unterstützung bei personellen Engpässen

Um bei personellen Engpässen schnell reagieren zu können, bitten wir Sie, als Eltern, uns bei der Umsetzung des Notfallplanes im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Ihre Angaben helfen uns, eine Notfallliste zu erstellen.

Name des Kindes/ der Familie: _____

Ich habe im Notfall die Möglichkeit mein Kind anderweitig zu betreuen.

An folgenden Tagen kann mein Kind zuhause oder anderweitig betreut werden:

Mo Di Mi Do Fr

Ich habe im Notfall keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit für mein Kind.

Ich _____ (Name der Person) kann im Notfall in der Kita bei der Mitbetreuung helfen (erw. Führungszeugnis, Infektionsschutzbelehrung, etc erforderlich)

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

Datum

Name

Unterschrift

Anhang 2: Beispiel eines Stufenplans

Dies ist eine Beispielvariante für einen Stufenplan, der deutlich macht, welcher Notstand herrscht und was zu tun ist. Bitte schauen Sie, was konkret auf Ihr Haus zutrifft und welche Maßnahmen Sie treffen müssen:

1. Stufe:

Vereinzelt fehlen Fachkräfte.

1. *Frühdienst, Mittagsdienst, Spätdienst sind abgedeckt*
2. *Verschiebung der Pausen*
3. *Anordnung von Überstunden (gesamtes Personal)*
4. *Hilfskraft aktivieren*
5. *Stopp von Überstundenabbau*

2. Stufe:

Mehrere Fachkräfte fehlen. Alle Maßnahmen von Stufe 1 wurden ergriffen.

1. *Der Träger ist umgehend zu informieren*
2. *Der Elternbeirat ebenfalls*
3. *Leitung und stellvertretende Leitung sind befugt, die Mitarbeitenden und Vertretungskräfte zu delegieren und einzusetzen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten (= Dienstanweisung)*
4. *Die Öffnungszeit wird reduziert*
5. *Ggf. wird für Kindergarten und Krippe eine Notgruppe eröffnet*

3. Stufe:

Es sind kaum noch Fachkräfte vor Ort. Verschaffen Sie sich zuallererst einen Überblick, wie viele Kinder insgesamt betreut werden können, so dass die Aufsichtspflicht noch sichergestellt werden kann.

1. *Alle Eltern werden über die Situation benachrichtigt*
2. *Eine Notgruppe wird eingerichtet*
3. *Krippenkinder können nur betreut werden, wenn noch Krippenpersonal zur Verfügung steht*
4. *Notbetreuung mit Eltern als Zusatzkräfte zur Unterstützung (Notfallliste)*
5. *Kinder haben Alternativbetreuung mit Großeltern, Verwandten oder Freunden und besuchen in dieser Zeit nicht die Kita*

4. Stufe:

Komplette Schließung der Einrichtung: Das Personal, das bei der Schließung noch zur Verfügung steht, hat folgende Aufgaben bzw. Optionen, die auch angeordnet werden können:

1. *Urlaub und Überstunden abbauen*
2. *Desinfektion der gesamten Einrichtung, inkl. Mobiliar*
3. *Aufräumen der Abstellräume*
4. *Ausarbeitung weiterer Konzepte, Lerngeschichten, Portfolio*
5. *Alle Arbeiten während der Schließzeit müssen dokumentiert werden*

Gegebenenfalls kann ein Ampelsystem für Eltern aushängt werden, damit diese über den Personalstand informiert sind. Dies kann wie folgt aussehen: Grün: Stufe 0 (alle sind da) und Stufe 1; Orange: Stufe 2; Rot: Stufe 3. Es kann eine entsprechende Ampel gebastelt werden und im Eingangsbereich der Kita hängen. So wissen die Eltern bereits beim Betreten der Kita, wie der aktuelle Personalstand ist und welche Konsequenz dies für den Tag oder die Woche hat.

Impressum

Team Freie Kita Träger (Aufsichtsbehörde)
Amt für Kindertagesbetreuung
Hermanstraße 1
86150 Augsburg
E-Mail: fachaufsicht.freie-kitatraeger@augzburg.de

Stand: September 2023